



- 8 B. Eingereichte Motion Gerber-Möri Franziska (GL), Loser Fries Stefanie (SP), Zürn Fanny (GL) und Mitunterzeichnende vom 20. September 2021: Erarbeitung eines Biodiversitätskonzepts als verbindliche Planungs- und Arbeitsgrundlage der Stadt Langenthal

Motionstext:

"Erarbeitung eines Biodiversitätskonzepts als verbindliche Planungs- und Arbeitsgrundlage der Stadt Langenthal

Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, ein kommunales Biodiversitätskonzept für das Gemeindegebiet zu erstellen.

Begründung: Im Jahr 2012 wurde vom Bundesrat eine schweizweite Biodiversitätsstrategie bzw. ein Aktionsplan verabschiedet. Dabei handelt es sich um zehn Ziele, welche u.a. die Biodiversität im Siedlungsraum fördern sollen. Viele Städte haben seither ein Biodiversitätskonzept erarbeitet und befindet sich in der Umsetzung (z.B. Bern, Aarau). Ein solches Konzept fehlt in Langenthal. In den Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021-2024 des Gemeinderats findet sich allerdings der strategische Leitsatz: «Die Stadt fördert die Biodiversität und die Aufwertung von Lebensräumen.»

Einzelne Bestrebungen im Bereich Biodiversität sind zwar in Arbeit oder bereits vorhanden, so z.B. in Überbauungsordnungen oder im Agglomerationsprogramm (Durchgrünung im Siedlungsraum).

Dennoch fehlen spezifische Reglemente oder Konzepte, welche erforderlich sind, um die Biodiversität nachhaltig zu fördern und Lebensräume entsprechend aufzuwerten. Die vorhandene Absicht, Biodiversität in Langenthal zu fördern, reicht daher nicht aus. Ein ganzheitliches Biodiversitätskonzept kann deshalb für die Stadt von grossem Nutzen sein, da es eine verbindliche Planungs- und Arbeitsgrundlage darstellt, einer Bündelung der verschiedensten Massnahmen dient sowie Nutzungskonflikten vorbeugen hilft. Dazu würde auch der systematische Einbezug der interessierten Kreise beitragen.

Punkto Biodiversität in Siedlungsräumen gibt es verschiedene mögliche Stossrichtungen, welche hier (nicht abschliessend) aufgeführt werden:

- Erhebung und Sicherung von unversiegelten Flächen
- Ökologisch wertvolle Gebiete und naturnahe Lebensräume erhalten, fördern und sichern
- Gefährdete Arten (Fauna und Flora) erhalten und fördern

Zu diesen Stossrichtungen können einzelne Massnahmen vorgeschlagen werden. Einige Beispiele:

- Aufwertung von brachliegenden Flächen, z.B. Industriebrachen, Kleinstandorte
- Dachbegrünungen, Mobilitätsbegleitflächen und öffentliche Grünflächen konsequent biodivers gestalten, Stadtbaumbestand erweitern, Renaturierung von versiegelten Flächen
- Private dabei unterstützen, Massnahmen zur Aufwertung von Lebensräumen zu ergreifen mit Anreizsystemen, Beratungen, Informationen (Vgl. Aargauer Projekt oder Wettbewerb für naturnahe Gärten Bern)
- Bekämpfung und Entfernen von invasiven Neobiota (mit zeitlich gestaffeltem Verbot gewisser Pflanzen und Ersatz durch Zielarten oder ökologisch wertvollen Gewächsen)

Die Stossrichtungen sowie Massnahmen sind behördenverbindlich, nicht grundeigentümergebunden, dienen aber als Vorgaben, an denen sich auch die Bevölkerung orientieren soll. Damit dies gelingt, braucht es aber unbedingt eine offensive Informationspolitik sowie ein Anreizsystem für die Bevölkerung."

Franziska Gerber-Möri
(Erstunterzeichnende)



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung vom Montag, 20. September 2021

Protokollauszug an

■ Gemeinderat
